

Strukturelle Rahmung der Statuspassage : Leaving Care in der Schweiz : Sondierung in einem unübersichtlichen Feld

Autor(en): **Schaffner, Dorothee / Rein, Angela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de
travail social**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 16

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dorothee Schaffner und Angela Rein

Strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz – Sondierung in einem unübersichtlichen Feld

Abstract

In Bezug auf die Lebenslage Leaving Care liefern internationale Forschungsergebnisse wichtige Impulse für die Schweiz, können dabei aber nicht einfach «importiert» werden. Stattdessen gilt es, die strukturellen Rahmungen der Übergänge von Care Leavern in der Schweiz in Untersuchungen zu berücksichtigen. Ausgehend davon wird im vorliegenden Beitrag die strukturelle Seite der Übergänge von Care Leavern in der Schweiz skizziert und der Frage nachgegangen, was daraus für die weitere Diskussion und Beforschung der Thematik in der Schweiz abgeleitet werden kann.

1 Care Leavers – ein wenig beforschtes Thema in der Schweiz

Seit Anfang der 1990er-Jahre besteht insbesondere im englischsprachigen Raum eine wachsende Zahl an Studien zum Thema “Care Leaver” und “Leaving Care”. Untersucht werden dabei die Herausforderungen von jungen Menschen, die sich in den Übergängen ins Erwachsenenalter aus der stationären Erziehungshilfe befinden – den sogenannten Care Leavern (Stein 2006; Stein/Munro 2008). Die Forschungen fokussieren auf bspw. deren gesundheitliche Situation (Stein/Dumaret 2011), ihre sozialen und ökonomischen Ressourcen (Köngeter et al. 2012a), ihre Bildungs- und Erwerbsarbeitserfolge (Berridge 2012; Gharabaghi 2011; Köngeter et al. 2012a; Köngeter et al. 2012b) oder ihre Lebenslage und Verläufe (Mendes et al. 2011; Zeller 2014). Ebenso fanden in den letzten Jahren rund um den Topos der Care Leavers zahlreiche internationale Konferenzen statt, die dazu genutzt wurden, Erfahrungen und Erkenntnisse zwischen Wissenschaft und Praxis auszutauschen. Als ein Effekt der intensiven Thematisierung über nationale Grenzen hinweg entstanden zahlreiche neue Initiativen sowie Programme und Gesetze (Berridge 2012).

Die internationalen Studien zu Care Leavern zeigen ein insgesamt konsistentes Bild der Hürden und Herausforderungen, die sich jungen Menschen nach Austritt aus einer stationären Jugendhilfe und im Übergang in die eigenständige Lebensführung stellen. Erkennbar wird eine vulnerable Gruppe, die ein hohes Risiko des Ausschlusses und der Marginalisierung trägt (Stein 2006). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was zur Situation von Care Leavern in der Schweiz bekannt ist.

Soweit Jugendliche nach Austritt aus Massnahmen in der Schweiz Gegenstand von Studien wurden, richtete sich das Interesse zunächst primär auf ihre «(Legal-) Bewährung» (dazu Boehlen 1983). Studien, die sich auf die Verläufe und Übergänge ins Erwachsenenalter konzentrieren, sind bis heute äusserst selten geblieben (Messmer 2013; Schaffner/Rein 2013; Stohler 2005). Gemäss Gabriel und Stohler (2008) liefern bestehende Studien ähnliche Hinweise auf Risiken des sozialen Ausschlusses wie internationale Studien: “On the basis of the existing knowledge, we can assume the risk of social exclusion for young people leaving care is high: poor education, low levels of attainment and qualification, difficulties in finding housing and employment (especially for ethnic minority groups), a low take-up of medical services and a high level of youth and adult offending and imprisonment” (Gabriel/Stohler 2008, S. 205).

Die im Vergleich zur internationalen Forschung geringe Forschungstätigkeit in der Schweiz ist unter anderem durch die Fragmentierung der Kinder- und Jugendhilfe bedingt. Die Schweiz kennt kein nationales Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die rechtlichen Grundlagen für Entscheidungen über die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen finden sich in mehreren Bundesgesetzen (insbesondere Jugendstrafgesetz und Zivilgesetzbuch) sowie in einer Vielzahl von kantonalen Gesetzen. Die Organisation der Behörden, die Unterbringungsentscheidungen treffen können, wie auch die Bestimmung des Leistungsangebots liegen in der Verantwortung der 26 Kantone (vgl. Messmer/Schnurr 2013, S. 225). Bedingt durch die föderalistische Struktur und die damit verbundene hohe Autonomie der Kantone hat sich eine vielfältige und kantonal unterschiedliche Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe und stationären Angebote entwickelt. Ein Überblick über Entscheidungs- und Leistungsstrukturen ist schwer zu gewinnen. Hinzu kommt, dass auf nationaler Ebene kaum statistische Daten aggregiert werden und kantonale Daten (soweit diese vorliegen) grosse Unterschiede zeigen. So ist auch nicht bekannt, wie viele Kinder- und Jugendliche aktuell in der Schweiz ausserhalb der Familie in stationären Jugendhilfesettings – Heimpflege

oder Familienpflege – aufwachsen und es besteht kaum Wissen zur Inanspruchnahme von Leistungen, zu den Anlässen von Massnahmen oder Fallverläufen der Kinder und Jugendlichen (Schnurr 2012).

In Bezug auf die Lebenslage Leaving Care können die internationalen Forschungsergebnisse zweifellos wichtige Impulse liefern. Sie können aber nicht einfach «importiert» werden. Stattdessen gilt es, die strukturellen Rahmungen der Übergänge von Care Leavern in der Schweiz in Untersuchungen zu berücksichtigen. Die Bedeutung der strukturellen Bedingungen von Übergängen ins Erwachsenenalter und insbesondere deren Veränderungen werden gemäss Köngeter et al. (2012) in den bestehenden internationalen Studien und auch den Praxen der Jugendhilfe bislang wenig berücksichtigt (Köngeter et al. 2012a). Ausgehend davon wird im Folgenden die strukturelle Seite der Übergänge von Care Leavern in der Schweiz skizziert und der Frage nachgegangen, was daraus für die weitere Diskussion und Beforschung der Thematik in der Schweiz abgeleitet werden kann.

2 **Übergänge ins Erwachsenenalter: veränderte Bedingungen**

Übergänge und Verläufe stellen zentrale Konzepte der Lebenslauf- und Biografieforschung dar. Das Interesse gilt dem dynamischen Verhältnis von Institutionen des Lebenslaufes und der Aneignung durch Subjekte bzw. dem Verhältnis von Strukturen und Subjekten (Sackmann/Wingens 2001). Während im Rahmen der lebenslauftheoretischen Bildungs- und Sozialisationsforschung die Strukturperspektive im Fokus steht, betonen Ansätze der subjektorientierten Übergangsforschung (Stauber et al. 2007) stärker die biografische Seite der Bewältigung und Gestaltung von Übergängen unter Bedingungen von Entstandardisierung. Dennoch werden auch aus subjekttheoretischer Perspektive die gesellschaftlich-institutionalisierten Lebenslaufstrukturen, welche die biografischen Verläufe rahmen, mit in den Blick genommen (vgl. Stauber et al. 2007). Argumentiert wird, dass die Verläufe angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationsprozesse nur in der Verwobenheit mit strukturellen Bedingungen angemessen verstanden werden können. Auch die Übergänge aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter finden unter spezifischen individuellen und strukturellen Bedingungen statt: «Die Zeit des Übergangs nach dem Verlassen einer Einrichtung der Erziehungshilfen kann vor diesem Hintergrund als eine Statuspassage im Lebenslauf gesehen und als Leaving Care bezeichnet werden» (Köngeter et al. 2012a, S. 262). Zur Annäherung an die

Struktur der Übergänge von Care Leavern werden zunächst ausgewählte gesamtgesellschaftliche Veränderungen skizziert.

In der Schweiz angesiedelte Forschungsprojekte zu Bildungs- und Übergangsverläufen verweisen darauf, dass sich die Übergänge ins Erwachsenenalter seit Anfang der 90er-Jahre verändert haben. Danach sind die Verläufe in die Erwerbsarbeit für einen Teil der Jugendlichen länger, diskontinuierlicher und riskanter geworden. Jugendliche müssen mehr Umwege in Kauf nehmen und bildungsbezogene und berufliche Übergänge vermehrt selbst koordinieren (Bergmann et al. 2011; Meyer 2003). Verzögerte Einstiege in die Berufsbildung, Ausbildungsabbrüche, Umorientierungen und Entscheidungen für weitere Ausbildungen führen dazu, dass sich der Übergang in die Erwerbsarbeit tendenziell nach hinten verschiebt, was sich auf die finanzielle Selbstständigkeit auswirkt. Zudem verweisen die Studien deutlich auf unterschiedliche Chancenstrukturen im Bildungssystem. Danach werden entlang von Migrationshintergrund, Bildungszertifikaten, Geschlecht oder sozialer Herkunft die Chancen «systematisch» ungleich verteilt (Haerberlin et al. 2004).

Insbesondere das Problem der Ausbildungs- und Jugendarbeitslosigkeit wurde öffentlich breit diskutiert, was in der Folge zu einem hohen Engagement führte, um benachteiligte Jugendliche in das Berufs- und Arbeitsmarktsystem zu integrieren. Insgesamt können die Arbeitsmarktlage sowie die Integrationsfähigkeit der Berufsbildung in der Schweiz trotz Weltwirtschaftskrisen der letzten Jahre im europäischen Vergleich als sehr positiv beurteilt werden (Baumberger/Gaillard 2010).

Übergänge in die selbstständige Lebensführung werden aber nicht nur von (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktstrukturen gerahmt, sondern ebenso von familiären oder familienähnlichen Strukturen. In der Schweiz sind die gesellschaftlichen Erwartungen an Familien hoch. Sie sind verantwortlich für das Aufwachsen der Jugendlichen und deren Erziehung und Bildung. Gabriel et al. (2013) weisen auf eine konservative Familienideologie in der Schweiz hin, was einen massgeblichen Einfluss auf die Angebote der Erziehungshilfen hat und dort implizit sichtbar wird: Danach ist die Familie stark vom Staat geschützt und es gibt nur schwache Interventionsmöglichkeiten und wenig Unterstützungsangebote für Familien (Gabriel et al. 2013).

Studien zu Wohn- und Lebensformen und dem Auszugsverhalten von jungen Erwachsenen können den internationalen Trend des späteren Auszugs auch für die Schweiz bestätigen. So zeigt der Generationenbericht von 2008, dass sich der Zeitpunkt der Ablösung von der Herkunftsfamilie

zwischen 1980 und 2000 deutlich nach hinten verschoben hat. «Diese Phase der Ablösung von der Herkunftsfamilie (Wegzug aus der elterlichen Wohnung) und der Gründung einer eigenen Familie (Heirat, Geburt des ersten Kindes) vollzieht sich bei Frauen heute zumeist im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und bei Männern zwischen 22 und 32 Jahren» (Höpflinger 2008, S. 5). Gemäss einer repräsentativen Umfrage des Internet-Vergleichsdienstes Comparis verlässt erst die Hälfte der jungen Erwachsenen die Herkunftsfamilie bis zum 21 Altersjahr. Der Auszug steht dabei in enger Verbindung mit dem Abschluss einer Ausbildung und dem Übertritt in die Erwerbsarbeit (Comparis 2012).

Im Vergleich zu diesen Befunden müssen Care Leavers hingegen den Übergang meist früher, schneller, definitiver bzw. weniger reversibel bewältigen als ihre Peers (Messmer 2013, S. 424). Gleichzeitig fehlen ihnen häufig die finanziellen und sozialen Ressourcen, um verspätete Ausbildungsphasen oder Such- und Orientierungsphasen in den Bereichen Wohnen und Arbeit zu bewältigen (Schaffner 2007).

3 **Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz**

Mit Blick auf die strukturellen (bildungs- und sozialrechtlichen) Rahmenbedingungen der Schweiz kann die Gruppe der Care Leavers wie folgt bestimmt werden: Care Leavers sind junge Menschen, die durch den Entscheid einer Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugendstrafbehörde, Schulbehörde) oder eines Fachdienstes (z.B. Sozial- oder Jugenddienst) unter Mitwirkung der Eltern für eine längere Phase ihres Lebens in stationären Jugendhilfesettings – Familienpflege, Heimpflege – untergebracht waren und sich nach Beendigung der Leistung im Übergang in die eigenständige Lebensführung befinden.¹

3.1 *Gesetzliche Bestimmungen zu "Age of Leaving Care"*

Bestimmend für die Art und die Dauer einer stationären Unterbringung ist grundsätzlich der Anlass bzw. die Herausforderung oder Problemlage (Bundesrat 2012). Dieser Bedarf bestimmt die gesetzlichen Zugänge zu Leistungen und bestimmt auch die Altersgrenzen für den Bezug und damit das Austrittsalter.

Kantonale Grundlagen enthalten häufig Bestimmungen, die eine Ausdehnung des Leistungsbezugs über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus als ermessensmässige Ausnahme ermöglichen (Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ 2014). In der Praxis wird die optionale Verlängerung bis 22 Jahre oftmals an die Beendigung einer Aus-

Tabelle 1 **Gesetzlich festgelegtes Austrittsalter**

	Jugendstrafbestimmungen JStG (Bund)	Kindesschutzbestimmungen ZGB (Bund)	Fachdienste: Sozialdienste und Kinder- und Jugenddienste (kantonales Recht)	Sonstige: Sonderschulung (kantonales Recht), Invalidenversicherung IV (Bundes- und kantonale Bestimmungen)
Anlass	Delinquenz	Kindeswohlgefährdung	Unterstützungsbedarf	Beeinträchtigung, besonderer Förder- und/oder Erziehungsbedarf
Altersgrenze für Leistungsbezug	22 Jahre	18 Jahre	18 Jahre (variierend, ggf. länger wenn besondere Gründe vorliegen)	20 Jahre (Sonderschulung), IV kennt keine Altersgrenze

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ 2014.

bildung gekoppelt. Mit Erreichen des Mündigkeitsalters bis höchstens zum 22. Altersjahr enden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aber grundsätzlich, was zu einer gesetzlich festgelegten Zäsur der Gewährung von erzieherischen Hilfen führt.

3.2 Stationäre Jugendhilfeangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 22 Jahre)

Im Bereich der stationären Jugendhilfe kennt die Schweiz zwei Haupttypen: die Heimpflege und die Familienpflege. Heim- und Familienpflegeverhältnisse werden durch die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO, 1. Januar 2014) geregelt.

Die Heimpflege umfasst ein breites Spektrum von stationären Unterbringungsformen. Für die Thematik der Care Leavers sind insbesondere die Einrichtungstypen von Interesse, welche Jugendliche bis zum Volljährigkeitsalter oder länger begleiten. Die folgende Übersicht von Einrichtungstypen orientiert sich an der Systematik des Bundesamts für Justiz (Bundesamt für Justiz BJ/Hauptabteilung Strafrecht/Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug 2008).

Typisch für die Landschaft von stationären Einrichtungen in der Schweiz ist, dass die einzelnen Einrichtungen häufig einen Mix von Unterbringungsformen für verschiedene Altersgruppen und Bedarfe anbieten. Das Spektrum reicht von Schulkindern, über Jugendliche bis junge Erwachsene, von voll- und teilstationären Angeboten bis hin zu Platzierungen in begleiteten oder betreuten Wohngruppen oder Wohnexternaten. Typisch für viele Einrichtungen ist ausserdem eine Mischung von Jugendlichen, die aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen stationäre Hilfe beanspruchen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2 Einrichtungstypen für Jugendliche und junge Erwachsene^a

«Aufnahme- und Durchgangsstation» für 10- bis 18-Jährige, der Aufenthalt ist eher von kurzer Dauer und dient zur Abklärung weiterer Massnahmen.

«Beobachtungsstationen» dienen den zuständigen zivilen und strafrechtlichen Behörden für eine differenzierte Abklärung (Gutachten) zur Situation eines Jugendlichen (14–18/22 J.). Der Aufenthalt dauert in der Regel bis zu sechs Monaten.

«Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche ohne internes Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot», sog. «Kinder- und Jugendheime» oder «sozialpädagogische Wohngruppen» für 13- bis 18-Jährige mit sozialer Indikation.

«Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot»: Dazu zählen «Erziehungs- oder Justizheime»^b oder «geschlossene Wohngruppen» für 10- bis 18/22-Jährige im Rahmen des Jugendstrafvollzugs oder des Zivilgesetzbuches.

Ergänzend können auch «Ausbildungs- oder Lehrlingsheime mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot» (mit sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten) genannt werden, die bis zum Abschluss der Ausbildung für schulentlassene Jugendliche vorwiegend mit IV-Indikation, aber auch zivil- oder strafrechtlichen Indikationen bestehen.

«Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnexternat»

Eigene Darstellung nach Bundesamt für Justiz BJ et al. 2008.

a: Nicht berücksichtigt werden hier die Einrichtungen für Kleinkinder und «Kinder und Jugendliche im Grundschulalter mit oder ohne interner Schule» (< 16 J.) und «Massnahmenzentren für junge Erwachsene» (bisher: AEA) und «Freiheitsentzug», die nicht unter das Jugendstrafrecht (2008) fallen (< 18 J.).

b: Erziehungsheime nehmen Minderjährige auf, die im Sinne des Jugendstrafrechts Erziehungsschwierigkeiten, Delinquenz und Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Familienpflege wird von Pflegeeltern in einem Familiensetting angeboten und kann unterschiedliche Formen annehmen: tageweise, stundenweise, dauerhafte Betreuung oder Betreuung bei Bedarf. «Das Pflegeverhältnis konstituiert somit eine (in der Regel) nicht-professionalisierte Form der öffentlich verantworteten Erziehung» (Schnurr 2012, S. 86). Auch in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es bislang an Forschung: «Bisher gibt es in der Schweiz wenige empirische Untersuchungen über das Aufwachsen und die Entwicklung von Pflegekindern, über Pflege- und Herkunftsfamilien und über fachliche, organisatorische und rechtliche Fragen im Pflegekinderbereich» (Pflegekinder Aktion Schweiz 2010, o.S.). In der Folge gibt es kaum Erkenntnisse zu Übergängen und Verläufen von Care Leavern aus der Familienpflege.

3.3 Vorbereitung auf die Verselbstständigung und den Austritt – “Before Leaving Care”

Einrichtungen, welche Care Leavers bis zum Übergang in die «Selbstständigkeit» begleiten, sehen sich in der Verantwortung, die Jugendlichen in doppelter Hinsicht auf diese Übergänge vorzubereiten. Einerseits in einer langfristigen Perspektive, d. h. in der Ermöglichung von Bildungsprozessen, die sie auf die gesellschaftlichen Anforderungen und insbesondere «auf Ungewissheit vorbereiten» (Treptow 2009) und andererseits mittelfristig im Sinne der konkreten Vorbereitung auf den Austritt. Hier wird argu-

mentiert, dass beide Vorbereitungsszenarien einen Einfluss auf den Übergang in die selbstständige Lebensführung haben.

Der Auftrag der Einrichtungen besteht in der Regel in einem Erziehungs- und Bildungsauftrag und oft auch darin, die Jugendlichen bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen im Hinblick auf ihre persönliche, soziale und berufliche Integration gefördert werden oder kurz: auf das Leben «draussen» vorbereitet werden (Messmer 2013). So zeigte sich in einer Studie zu Verläufen von ehemaligen Adressatinnen und Adressaten eines Sonderschulheims, dass die Vorbereitung im Heim auf das Leben «danach» diese erhöhten Bewältigungsanforderungen im Übergang in die Eigenständigkeit noch zu wenig berücksichtigt (Forschungsbericht 2011). Professionellen fällt es unter den Bedingungen des Wandels nicht leicht zu wissen, worauf die Jugendlichen vorzubereiten sind. Eine klarere Orientierung scheinen Ziele im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration zu bieten, entsprechend stark ist die konzeptionelle Ausrichtung der untersuchten Einrichtung auf die Berufsbildung. Gleichzeitig wurde die Vorbereitung auf die Ungewissheit, auf Phasen der Arbeitslosigkeit und auf die Nutzung von weiteren Unterstützungsangeboten oder die Wahrnehmung von Rechten tendenziell vernachlässigt (Messmer 2013; Schaffner/Rein 2013).

Die Vorbereitung auf den Austritt aus einer stationären erzieherischen Hilfe und die Vermittlung von Anschlusslösungen in zentralen Lebensbereichen stellen bedeutsame Aufgaben dar und werden in den Einrichtungskonzepten als wichtige Schritte geregelt. Insbesondere bei Fällen, in denen familiäre Ressourcen nur bedingt verfügbar sind, erwächst der Einrichtung eine erhöhte Verantwortung dafür, dass die Verselbstständigung des jungen Menschen gelingt (Schnurr 2012, S. 85). Der Austritt aus einer Einrichtung und Übergang in das eigenständige Leben wird je nach Alter und Voraussetzungen individuell meist über eine längere Zeit vorbereitet. Die stationären Jugendhilfeangebote sind hierbei weitgehend auf sich gestellt und haben ihre eigenen Praxen entwickelt, über die bislang nur wenig bekannt ist.

3.4 *Nachbetreuung – “After Care”*

Im Gegensatz bspw. zu England – wo die Leistungsansprüche und Bedingungen der Nachbetreuung im Children Act (Care Leaver Act 2000) klar geregelt sind – bestehen in der Schweiz keine bundesgesetzlichen Bestimmungen zum Anspruch und zur Gewährleistung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, daher auch nicht zur Gewährung von Unterstützung

nach Entlassung aus stationären Unterbringungssettings (vgl. Schnurr 2012). Einzelne Kantone kennen ermessensabhängige Ausnahmebestimmungen zur Ausdehnung des Leistungsbezugs über das Mündigkeitsalter hinaus – diese werden teilweise als «Nachbetreuung» definiert (bspw. im Kanton Basel-Landschaft).

Trotz der ungenügenden rechtlichen Grundlagen, hat die Nachbetreuung in den Jugendhilfeeinrichtungen in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit erlangt. Bei den 179 Kinder- und Jugendheimen, die 2014 vom Bundesamt für Justiz subventioniert wurden,² wird seit 2008 ein Nachbetreuungskonzept als Kriterium für die Anerkennung erwartet. Gemäss dieser Bestimmung kann die Nachbetreuung durch die Einrichtung selbst oder durch externe Anbieter angeboten werden (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD et al. 2008, S. 14).

Ein einheitliches Verständnis darüber, was zur Nachbetreuung zählt, besteht in der Praxis bislang nicht. So stellt das begleitete Wohnen in der einen Einrichtung das Hauptangebot dar, während dies in anderen Einrichtungen als Nachbetreuungsangebot verstanden wird. Ein Beispiel für die Varianz von Angebotstypen bieten die Ergebnisse einer Internetrecherche im Kanton Zürich³: Je nach Verständnis werden «teilbetreutes und begleitetes Wohnen» oder «eigenständiges Wohnen mit Begleitoption» zur Nachbetreuung gezählt. Weiter findet man Angebote wie (stundenweise) «individuelle sozialpädagogische Begleitung» oder «vorübergehendes Wohnen», «sozialpädagogisches Wohntraining» oder «Finanzberatung» und «Alltagsberatung». Ebenfalls im Kanton Zürich führt die «Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime» zkj⁴ gegenwärtig ein Pilotprojekt durch: «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen» (Laufzeit 2013–2017) (vgl. Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ 2014). Im Zentrum dieses schweizweit einzigartigen Projekts stehen freiwilliges Coaching und Beratung von Care Leavern aus 13 Einrichtungen der zkj.

Diese auf den Kanton Zürich beschränkte Übersicht über Angebotsvarianten zur Nachbetreuung zeigt, dass durchaus Angebote bestehen und dass diese den graduellen Übergang in Bezug auf das Wohnen, die Ausbildung und Erwerbsarbeit sowie die Alltagsbewältigung unterstützen. Mit Phasenmodellen und Angebotsvarianten mit abnehmender Betreuungsintensität wird der Übergang in die eigenständige Lebensführung – graduell abnehmend – begleitet. In der Regel enden diese Angebote mit dem Erreichen des Ausbildungsabschlusses. Nachbetreuung erfolgt dabei oft ohne klare rechtliche und finanzielle Grundlagen. Aufgrund der fehlen-

den strukturellen Einbettung ist der Zugang zu Leistungen insgesamt stark von zufälligen Konstellationen abhängig: d. h. von kantonalen Grundlagen, vom regional verfügbaren Angebot, dem Ermessen der Einrichtung und der Behörden bei Entscheidungen sowie von der Zuständigkeit der Finanzierung. Entsprechend weisen auch Aeberhard und Stohler darauf hin, dass es keine Forschungsergebnisse dazu gibt, welche Massnahmen tatsächlich wem, unter welchen Bedingungen und mit welchen Kosten und Effekten angeboten werden (Aeberhard/Stohler 2008, S. 77).

3.5 Angebote für (junge) Erwachsene

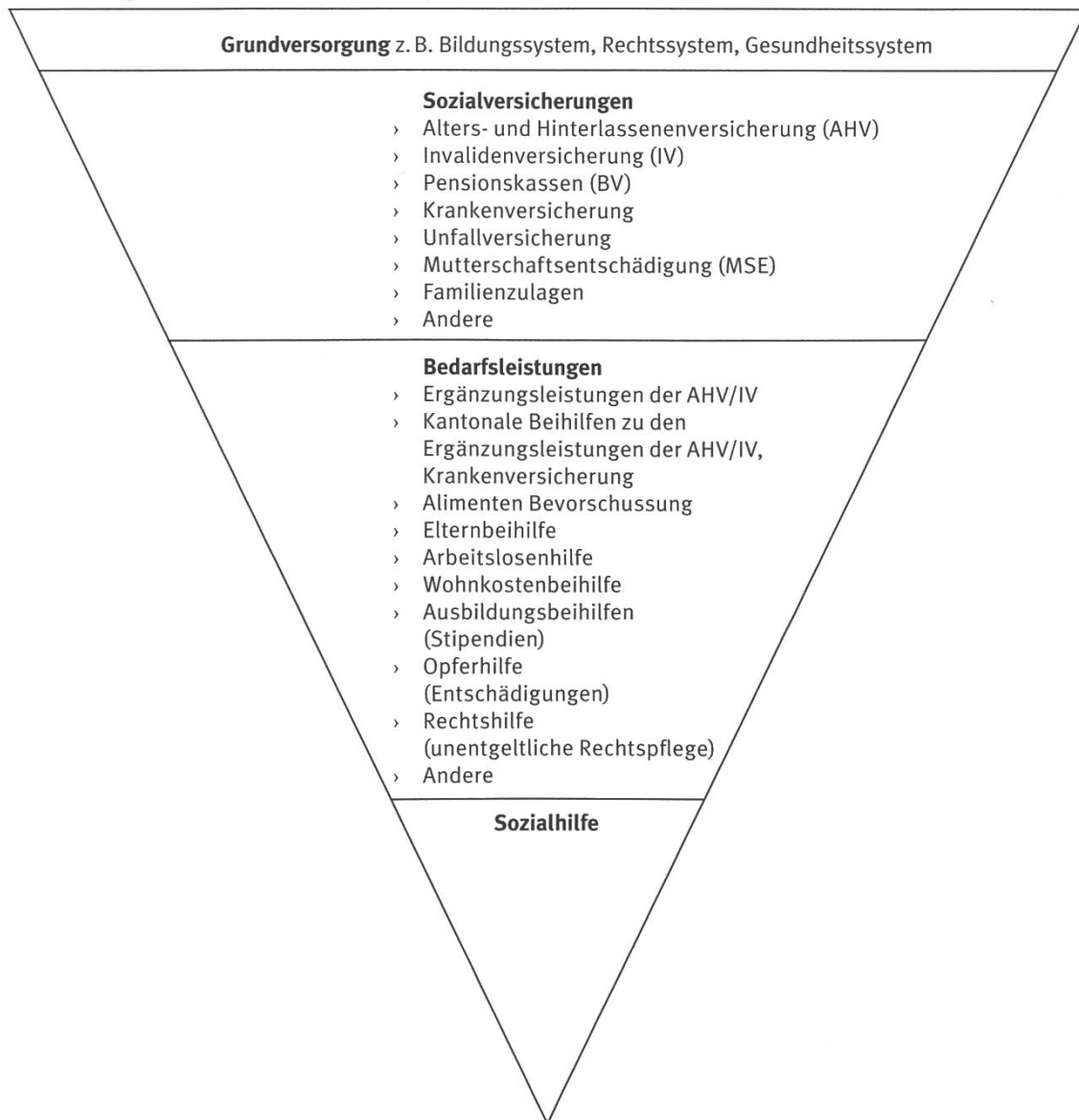
Mit dem Erreichen der Volljährigkeit (bzw. mit dem 22. Altersjahr, sofern es sich um jugendstrafrechtlich begründete Leistungen handelt) endet grundsätzlich die Möglichkeit, Jugendhilfeleistungen zu beziehen. Verbunden mit diesem Statuswechsel zu «Erwachsenen» erfolgt nun auch ein Wechsel der zuständigen wohlfahrtsstaatlichen Systeme. Als Erwachsene haben Care Leavers grundsätzlich Zugang zu allen Leistungen, die im Rahmen der Grundsysteme – wie Bildungs-, Rechts- und Gesundheitssystem – sowie im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz für Erwachsene bereitgestellt werden.

Das System der sozialen Sicherung ist in der Schweiz durch eine hohe Fragmentierung der Instrumente, der Gesetzgebungs- und Vollzugsorgane gekennzeichnet (Schmid 2013, S. 419). Ausschlaggebend dafür ist ebenfalls der Föderalismus. Die Entwicklung zeichnet sich gemäss Schmid durch einen hohen Pragmatismus aus, dabei sind Eigenverantwortung und Solidarität wegleitende Prinzipien (ebd.). Die Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit weisen in der Regel eine engere Zweckbestimmung auf, die weniger Spielraum für umfassende Bearbeitung von Problemlagen zulassen. Für Fachpersonen und NutzerInnen der Leistungen ist es oft nicht einfach, Orientierung und Antworten in systemübergreifenden Fragen zu finden. Insbesondere für Care Leavers kann diese komplexe Ausgangslage des Hilfesystems zusätzliche Herausforderungen schaffen.

3.5.1 Spezifische Angebote für junge Erwachsene

Die Gruppe der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre) weist im Vergleich zur Gesamtpopulation ein überproportionales Risiko auf, arbeitslos zu werden oder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Junge Menschen, welche Schwierigkeiten beim Übergang in die Erwerbsarbeit haben und die weder über eigene finanzielle Ressourcen noch über eine familiäre Unterstützung verfügen, können relativ schnell in finanziell prekäre Lagen geraten, in denen

Abbildung 1 Modell des Systems der sozialen Sicherheit



Quelle: eigene Darstellung nach Grafik des Kantons Zürich, Sicherheitsdirektion, (<http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/5.1.01.%20Einordnung%20oder%20Sozialhilfe%20im%20System%20oder%20-Sozialen%20Sicherheit.aspx> [Zugriff. 09.2014]).

sie auf die Arbeitslosenversicherung und zusätzlich die Sozialhilfe angewiesen sind (Schaffner/Drilling 2013). Gleichzeitig sind die lohnabhängigen Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe in der Regel tiefer als bei älteren Erwachsenen.

In der Folge wurde in den letzten Jahren die Gruppe der 18–25 Jährigen in den unterschiedlichen Teilsystemen der sozialen Sicherheit sowie im Bildungssystem zunehmend als spezifische Gruppe der sogenannten «jungen Erwachsenen» wahrgenommen. Wie weiter oben dargestellt, wurde im Zug der wirtschaftlichen Veränderung und der damit verbundenen neuen Risiken eine Vielzahl von Massnahmen von Seiten der Bil-

dungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialhilfebehörden bereitgestellt, um Jugendliche aber auch junge Erwachsene im Übergang in die Erwerbsarbeit zu unterstützen. Insgesamt wurde die Unterstützung der Berufsintegration durch zahlreiche bildungspolitische Massnahmen gefördert. Das Repertoire umfasst neben der Ausbildungsfinanzierung und Berufsberatung, diverse Typen von Berufsintegrationsmassnahmen, Coachingangeboten sowie das Case Management Berufsbildung (Zysset 2014). Um Nachteile auszugleichen und junge Menschen mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen, stehen Angebote auf der Grundlage des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) bereit (IV-Beratung, Supported Education u. a.). Auch im Rahmen von Massnahmen der Arbeitsmarktbehörden (AVIG) und der Sozialhilfe (SHG) wurden Unterstützungsangebote für junge Erwachsene installiert (Motivationssemester, Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration). Erkennbar wird insgesamt der starke Fokus auf die Bildungs- und Erwerbsintegration. Viele dieser Angebote enden allerdings spätestens mit Erreichen des 25. Altersjahres. Für junge Erwachsene, die sich verspätet im Bildungsprozess befinden, bestehen kaum mehr geeignete Angebote und Ausbildungsmöglichkeiten nach dem 25. Altersjahr (Schaffner 2007).

Für andere Übergänge wie bspw. in den Bereichen Wohnen oder Alltagsbewältigung bestehen nur wenige Angebote und diese sind hochschwellig, da sie nur bei Anspruch auf Sozialhilfe zugänglich sind. Sozialdienste können Unterstützung in Bezug auf «Notwohnungen und Notschlafstellen, Wohnungsvermittlung», «Schuldenberatung und Schuldenanierung» oder «spezifische Begleitangebote oder Berufsintegrationsangebote» bspw. für junge Mütter veranlassen.

Insgesamt wird deutlich, dass die jungen Erwachsenen mit dem Austritt aus der stationären Jugendhilfe auch einen Systemwechsel zu bewältigen haben, der mit zahlreichen Herausforderungen für sie verbunden ist.

- 3.5.2 Ergebnisse zur Nutzung von Unterstützungsangeboten für junge Erwachsene
- Ergebnisse aus Studien zu jungen Erwachsenen oder Einrichtungen verweisen vereinzelt auf potenzielle Hürden im Übergang in die selbstständige Lebensführung, die auch für Care Leavers bedeutsam sein können. In einer qualitativen Studie zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zeigte sich, dass viele junge Sozialhilfebeziehende nach dem Volljährigkeitsalter auf sich gestellt waren – entweder, weil sie aus einer stationären Hilfe entlassen wurden oder das Elternhaus früh verliessen. Ohne familiären Rück-

halt waren sie relativ schnell auf die Leistungen der sozialen Sicherung angewiesen (Schaffner 2007; Schaffner/Drilling 2013). Ihnen fehlten häufig die sozialen und finanziellen Ressourcen, um die mit der Statuspassage verbundene Experimentierphase ohne allzu grosse Risiken zu bewältigen (Schaffner 2007). Aufgrund der Fragmentierung der Leistungen fiel es den befragten jungen Erwachsenen oft schwer, sich im System der sozialen Sicherheit zu orientieren und die Anforderungen der Institutionen zu erfüllen, so dass ein hohes Risiko bestand, dass sie die Angebote nur ungenügend nutzen konnten (ebd.). Weiter zeigte die Studie, dass die Angebote zu wenig ganzheitlich ausgerichtet sind, um die Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen bewältigen zu können (ebd.).

In der bereits angeführten qualitativen Studie zu Bildungsverläufen von ehemaligen Jugendlichen aus einem Sonderschulheim bestehen Hinweise auf Benachteiligungen in den Übergängen in Ausbildung und Beruf (Schaffner/Rein 2013). Fast die Hälfte der Sonderschülerinnen und -schüler bleibt ohne Ausbildungsabschluss oder verfügt über eine Ausbildung mit niedrigem Anspruchsniveau, womit ein hohes Risiko für eine prekäre Erwerbsarbeitsintegration verbunden ist. Dies begünstigt die Abhängigkeit der untersuchten Care Leavers von Transferleistungen durch die Arbeitslosen-, Invalidenversicherung und/oder Sozialhilfe (Schaffner/Rein 2013). Offensichtlich greifen für sie Unterstützungsangebote – wie bspw. Berufsvorbereitungs- oder Berufsintegrationsprogramme – nur teilweise (ebd.).

4 Übergänge von Care Leavern auch ein Thema in der Schweiz?!

Der Forschungsstand lässt keine empirisch gesicherten Schlüsse auf Lebenslagen und Verläufe der Care Leavers in der Schweiz zu. Die hier skizzierte strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care verweist aber gleichwohl auf eine Reihe von Herausforderungen, die sich ihnen potenziell im Übergang in die Verselbstständigung stellen.

Deutlich wurde: Die Angebote an Nachbetreuung sowie die Zugänge dazu sind unterstrukturiert und intransparent. Regional sowie lokal bestehen erhebliche Unterschiede, was auch dazu führt, dass das Wissen über Angebote und Zugangswege fragmentiert ist. Zwar sind nach Ermessen der Einrichtungen und Behörden offensichtlich Spielräume sowohl in der Nutzungsdauer der stationären Jugendhilfe sowie der Nachbetreuung möglich, insgesamt sind sie aber rechtlich unterbestimmt. In der Folge sind für Care Leavers Zugänge zu Leistungen somit stark von Zufällen abhängig (Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen

IAGJ 2014). Hilfen zur Verselbstständigung und die Begleitung von Übergängen enden mit Erreichen des Volljährigkeitsalters – spätestens mit dem 22. Altersjahr. So verbleibt eine relativ kurze Zeitspanne, in der sie Unterstützung erhalten. Berücksichtigt man, dass sie im Vergleich zu ihren Peers den Übergang eher früher und radikaler vollziehen müssen, kann dies problematisch sein. Hier können durchaus auch die internationalen Befunde herangezogen werden, um die Folgen der frühzeitigen Beendigung von Hilfen zu untermauern.

Weiter zeigt die bestehende Angebotspalette im Kanton Zürich, dass Hilfen in unterschiedlichen Lebensbereichen angeboten werden – bspw. im Bereich Wohnen, Alltagsbewältigung, Ausbildung oder Arbeit. Ein starker Fokus wird dabei aber auf die berufliche Integration gelegt. So ist der Abschluss einer Ausbildung oft massgeblich für die Beendigung der Hilfen. Weiter fällt auf, dass die Angebotstypen durch abnehmende Betreuungsintensität versuchen, den Übergangscharakter der allmählichen Verselbstständigung zu unterstützen. Gleichzeitig lässt die Recherche offen, wie diese Angebote aus der Perspektive von Care Leavern genutzt werden und wie hilfreich diese sind für ihre Übergänge in Erwerbsarbeit und Selbstständigkeit. Hier zeigt sich Forschungsbedarf, um mehr über die Nutzung und die Wirkweisen der Nachbetreuung aus der Perspektive der Care Leavers zu erfahren.

Insgesamt werden Care Leavers mit Erreichen der Volljährigkeit mit einem Systemwechsel konfrontiert, der für ihre Belange zahlreiche zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Sie sind häufig auf institutionelle Hilfe angewiesen, haben sich in einem «anderen» Unterstützungssystem meist selbstständig neu zu orientieren (Königter et al. 2012a, S. 268). Einerseits dünne die erzieherischen Hilfen sowie die bildungsbezogenen Massnahmen bis hin zum 25. Altersjahr aus. Gleichzeitig enden zahlreiche Regelangebote für junge Erwachsene mit dem 25. Altersjahr (bspw. Stipendien, Beratungsangebote, Ausbildungsmöglichkeiten). Vor dem Hintergrund der hohen biografischen Belastungen von Care Leavern kann dies zu zusätzlichen Herausforderungen beitragen. Andererseits sind Leistungen der sozialen Sicherung für Erwachsene zweckbestimmter, fragmentierter und häufig einseitig auf die Erwerbsintegration ausgerichtet. Eine Rechtsgrundlage, welche einen individuellen Leistungsbezug für junge Erwachsene ermöglicht – wie dieser in Deutschland⁵ besteht –, existiert in der Schweiz nicht. Bei der Suche nach umfassender Unterstützung oder bei biografischen Krisen besteht in diesem System die Gefahr, dass junge Erwachsene zwischen die «Systemmaschen» fallen (Schaffner 2007). Hinzu

kommt, dass die Gruppe der jungen Erwachsenen – zu denen die Care Leavers in der Logik der sozialen Sicherung gezählt werden – beim Bezug von Leistungen häufig schlechter gestellt sind als Erwachsene, was den Verbleib in der Sozialhilfe tendenziell begünstigt.

Wie Köngeter et al. (2012) für Deutschland feststellen, scheinen sich die sozialstaatlichen Arrangements auch hier an einem überholten Verständnis von Übergängen zu orientieren, das sich eng am formalen Alter und dem normierten Normallebenslauf ausrichtet (Köngeter et al. 2012a, S. 264). Dass sich Übergänge ins Erwachsenenalter verändert haben – wie die sozialwissenschaftliche Forschung zeigt –, wird durch die gegenwärtige Strukturierung im Übergang kaum adäquat berücksichtigt. Die Veränderungen der Jugendphase betreffen alle Jugendlichen. Im Unterschied zu Care Leavern können Familien bei anderen junge Menschen häufig weitaus flexibler und bei Bedarf länger Unterstützung bieten. Care Leavers, denen die familiäre Unterstützung fehlt, können insofern als strukturell benachteiligt verstanden werden. Deshalb müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um auf die Lebenslage der Care Leavers in der Schweiz aufmerksam zu machen und geeignete Unterstützungsstrukturen zu entwickeln bzw. die bestehende Angebotsstruktur noch genauer auf ihre Passung für sie zu prüfen.

Literatur

- Aeberhard, Marianne & Stohler, Renate (2008). Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, (5), S. 57–82.
- Baumberger, Daniel & Gaillard, Serge (2010). *Der Schweizer Arbeitsmarkt – eine Lagebeurteilung*. URL: <http://www.dievolkswirtschaft.ch/de/editions/201004/pdf/Gaillard.pdf> [Zugriffsdatum: 08.08.14].
- Bergmann, Manfred Max; Hupka-Brunner, Sandra; Keller, Anita; Meyer, Thomas & Stalder, Barbara E. (2011). *Transitionen im Jugendalter. Ergebnisse der Schweizer Längsschnittstudie TREE*. Zürich: Seismo.
- Berridge, David (2012). Educating young people in care: what have we learned? In: *Children and Youth Services Review*, (34), S. 1171–1175.
- Boehlen, Marie (1983). *Das Jugenderziehungsheim als Faktor der sozialen Integration*. Bern: Haupt Verlag.
- Bundesamt für Justiz BJ/Hauptabteilung Strafrecht/Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug (2008). *Merkblatt «Kantonale Planung»*. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Bundesrat (2012). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sank-*

- tionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Comparis (2012). *Früher Auszug aus der elterlichen Stube*. Medienmitteilung. o. O.: Medienstelle Comparis. URL: <http://www.comparis.ch/~media/files/mediencorner/medienmitteilungen/2012/berufsstarter/erste-eigene-wohnung.pdf>.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/Bundesamt für Justiz BJ/ Direktionsbereich Strafrecht, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug (2014). *Verzeichnis der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/Bundesamt für Justiz BJ/ Direktionsbereich Strafrecht/Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug (2008). *Neuanerkennung und Überprüfung der Anerkennung von Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene in Kraft ab 2008*. EJPD.
- Schaffner, Dorothee et al. (2011). *Wie gelingt Integration? Jugendliche des Schulheims Bachtelen im Übergang von der Schule in Ausbildung und selbständige Lebensführung*. Forschungsbericht. Basel: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Gabriel, Thomas & Stohler, Renate (2008). Switzerland. In: Mile Stein & Emily R. Munro, (Hrsg.), *Young People's Transitions from Care to Adulthood. International Research and Practice*. London and Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers, S. 197–208.
- Gabriel, Thomas; Keller, Samuel; Bolter, Flora; Martin-Blachais, Marie-Paule & Séraphine, Gilles (2013). Out of home care in France and Switzerland. In: *Psychosocial Intervention*, (22), S. 215–255.
- Pflegekinder Aktion Schweiz (2010) Forschung. <http://www.pflegekinder.ch/Forschung/> [Zugriffsdatum: 10.12.14].
- Gharabaghi, Kiaras (2011). A culture of education: Enhancing school performance of youth living in residential group care in Ontario. In: *Child welfare*, 90(1), S. 75–91. URL: http://unibas.summon.serialssolutions.com/2.0.0/link/0/eLvHCXMwTZ07DsJADES34AogS-graTb7yXpbokSUFOQA_t7_CDiIgt-Ka0rJHTyPZIdxzqTIqUTSC5oACGIGL-RJFGVZOZfoP2h_dzHa8dlr-Nvp3D-vq3v5Rl_vwCiHgddfCZHg85oAApU-Miuxw0uemQ2wew25QpmaMJDM-PUmt2dyrMSU5lEs4OU_rNdyGpSzIiR-CL26fh1BVHUa1J0Xj6AJmHMH4.
- Haeberlin, Urs; Imdorf, Christian & Kronig, Winfried (2004) *Von der Schule in die Berufslehre: Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche*. Bern: Haupt.
- Höpflinger, François (2008). *Generationen in Familie und Gesellschaft – Zusammenfassung des Generationenberichts Schweiz*. URL: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Generationenbericht-Summary.pdf>.
- Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ (2014). *Schlussklärung der IAGJ. Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik*, 19. Tagung der IAGJ, 14.–17. September, Potsdam. o. O.: IAGJ.
- Köngeter, Stefan; Schröer, Wolfgang & Zeller, Maren (2012a). Statuspassage “Leaving Care”: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 03-2012, S. 261–276.
- Köngeter, Stefan; Schröer, Wolfgang & Zeller, Maren (2012b). Transitioning out of Care: Bildungserfolge und Lebenslagen von “Careleavers”. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, (3), S. 257–259.
- Mendes, Philip; Johnson, Guy & Moslehuddin, Badal (2011). *Young People Leaving State Out-of-Home Care*. Melbourne: Australian Scholarly Publishing.
- Messmer, Heinz (2013). Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln

- beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbständige Lebensführung. In: *Neue Praxis np*, (5), S. 423–438.
- Messmer, Heinz & Schnurr, Stefan (2013). Switzerland. In: Charel Schmit et al. (Hrsg.), *Minors deprived of liberty. Bases – Institutions – Research*. Country reports. Luxembourg: ances-éditions, S. 223–261.
- Meyer, Thomas (2003). Zwischenlösung – Notlösung? In: Bildungsmonitoring Schweiz/BFS (Hrsg.), *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik (BFS), S. 101–108.
- Nüsken, Dirk (2013). Junge Volljährige in Erziehungshilfen. In: *Forum Erziehungshilfen*, (1), S. 6.
- Sackmann, Reinhold & Wingens, Matthias (2001). Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf. In: Reinhold Sackmann und Matthias Wingens (Hrsg.), *Strukturen des Lebenslaufs. Übergänge – Sequenzen – Verlauf*. Weinheim München: Juventa Verlag, S. 17–48.
- Schaffner, Dorothee (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt – Biographische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: hep verlag.
- Schaffner, Dorothee & Rein, Angela (2013). Jugendliche aus einem Sonderschulheim auf dem Weg in die Selbstständigkeit – Übergänge und Verläufe – Anregungen für die Heimpraxis aus der Perspektive von Adressat/innen In: Edith Maud Piller und Stefan Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 53–78.
- Schaffner, Dorothee & Drilling, Matthias (2013). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Folgen veränderter Bedingungen am Uebergang in die Erwerbsarbeit. In: Edith Maud Piller und Stefan Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Schmid, Walter (2013). Besonderheiten der Schweizer Sozialpolitik. In: Anna Riedi et al. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen in der Schweiz – Sonderdruck*. Bern: Haupt Verlag, S. 419–427.
- Schnurr, Stefan (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern: BSV, S. 66–109.
- Stauber, Barbara; Pohl, Axel & Walther, Andreas (2007). *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim: Juventa.
- Stein, Mike (2006). Research review: Young people leaving care. In: *Child and Family Social Work*, 3(11), S. 273–279.
- Stein, Mike & Munro, Emily R. (2008). *Young People's Transitions from Care to Adulthood. International Research and Practice*. London and Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Stein, Mike & Dumaret, Annick-Camille (2011). The mental health of young people aging out of care and entering adulthood: exploring the evidence from England and France. In: *Children and Youth Services Review*, 33(12), S. 2504–2511.
- Stohler, Renate (2005). *Nachuntersuchung Lernstatt Känguruh*. URL: <http://www.lernstatt.org/files/nachuntersuchung.pdf> [Zugriffsdatum: 10.05.2013].
- Treptow, Rainer (2009). Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten. Bildung in der Heimerziehung. In: Jürgen Hast et al. (Hrsg.), *Heimerziehung und Bildung – Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten*. Frankfurt a. M.: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), S. 10–31.
- Zeller, Maren (2014). Special Issue: “Turning Points” *Social Work and Society. International Online Journal*, 12(1). SW&S <http://www.socwork.net/sws/>

issue/current#Special%20Issue%3A%20%22Turning%20Points%22:
Zysset, Simon (2014). Angebote im Übergangssystem in der Schweiz. In: Anna-

marie Ryter & Dorothee Schaffner (Hrsg.), *Wer hilft mir, was zu werden?*. Bern: hep verlag, S. 22–36.

Anmerkungen

- 1 Freiwillige verwandtschaftliche Betreuungsverhältnisse, welche ohne behördliche oder fachliche Entscheide zu Stande kamen, werden hier nicht einbezogen, da in diesen Fällen die gesteigerte öffentliche Verantwortung für die weiteren Verläufe nach Austritt aus einem Unterbringungsverhältnis nicht gegeben ist.
- 2 2014 erhielten 179 Einrichtungen Subventionen gemäss Bundesgesetz über Leistungen zum Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/ Bundesamt für Justiz BJ/Direktionsbereich Strafrecht 2014).
- 3 Das Bundesamt für Justiz subventionierte 2014 insgesamt 179 Heime, 34 davon werden im Kanton Zürich angeboten. In die Internetrecherche wurden 22 stationäre Einrichtungen einbezogen, die Care Leavers im Übergang in die selbstständige Lebensführung begleiten (Ausgeschlossen wurden [Klein-] Kinderheime, Beobachtungsstationen und Schulheime). Ziel war es, eine Übersicht über die Varianz von Angeboten zu erlangen, die als Nachbetreuung auf den Einrichtungshomepages und in dort verfügbaren Konzepten genannt wurden.
- 4 Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj ist der grösste gemeinnützige Träger von pädagogischen Angeboten für Kinder- und Jugendliche in der Deutschschweiz. <http://www.zkj.ch/124.html> [01.10.2014].
- 5 SGB VIII § 41 regelt den Leistungsanspruch für individuelle Hilfen für junge Volljährige (Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, der eigenverantwortlichen Lebensführung oder bei individuellem Bedarf) (Nüsken 2013).